

Warum Teilzeitausbildung?

Bei einer Teilzeitausbildung können Auszubildende, welche eigene Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, Berufsausbildung und Familie miteinander vereinbaren. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels müssen Unternehmen alle Ressourcen aktivieren, um qualifiziertes Personal zu finden. Das zeitlich flexible Modell der Teilzeitausbildung hält für Unternehmen und Auszubildende gleichermaßen Vorteile bereit!

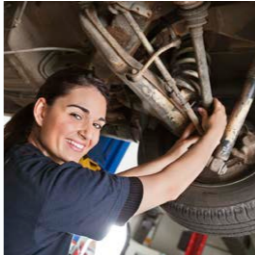
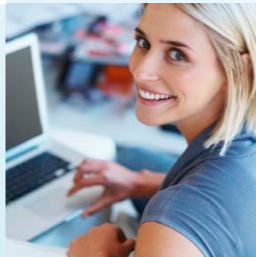
Vorteile für Auszubildende

- Ausbildung, Kinderbetreuung und -erziehung bzw. Pflege sind miteinander vereinbar
- (Wieder-)Einstiegsmöglichkeit in Ausbildung nach Mutterschutz oder Elternzeit
- Grundlage für spätere finanzielle Unabhängigkeit und Selbstverantwortung

Tipp: Lassen Sie sich vor Ihrer Bewerbung für eine Teilzeitausbildung unbedingt beraten!

Vorteile für Betriebe

- Möglichkeit der Fachkräftegewinnung bzw. -sicherung, u. a. auch für Betriebe, die aufgrund personeller oder organisatorischer Rahmenbedingungen nicht in Vollzeit ausbilden können
- Betriebliche Investitionen in Auszubildende gehen durch flexible (Wieder-)Einstiegsmöglichkeiten nach Mutterschutz/ Erziehungszeiten bzw. während einer Pflegeverantwortung nicht verloren
- Möglichkeit für familienfreundliche, moderne Personalpolitik
- In der Regel sehr hohe Motivation, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenzen der jungen Mütter bzw. Väter
- Unternehmen sichern sich familienfreundliches Image über den regionalen Standort hinaus
- Arbeitszeiten können individuell abgestimmt werden



WIR Unternehmen
Familie

WIR Unternehmen
Familie

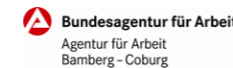
Regionalmanagement
Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH

Heinrichsdamm 1, 96047 Bamberg

Telefon: (0951) 5098 11 60

Telefax: (0951) 5098 11 65

www.wir-bafo.de
www.netzwerk-unternehmen-familie.de



Ausbildung in Teilzeit

**Ungewöhnliche Wege in der Ausbildung für
Menschen in familiärer Verantwortung!**

- Rahmenbedingungen
- Fördermöglichkeiten
- Kontakte

Informationen für Betriebe
und Auszubildende

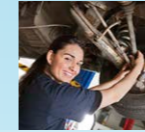
Für wen ist Teilzeitausbildung möglich?

- Nach § 8 Berufsbildungsgesetz ist eine Ausbildung für Personen mit berechtigtem Interesse möglich, z. B. Auszubildende mit eigenem Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen. Es muss sichergestellt sein, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Zeit erreicht wird.
- Eine Vollzeitausbildung kann mit Zustimmung des Arbeitgebers und der zuständigen Kammer auch auf Teilzeit abgeändert werden, wenn die o. g. Bedingungen während der Ausbildungszeit eintreten.



Welche organisatorischen Voraussetzungen gibt es?

Wo finde ich die passenden Ansprechpartner?



Vertrag: Auszubildende und Betrieb müssen sich bei Vertragsabschluss über die Teilzeitausbildung und der konkreten Verteilung der Ausbildungszeit einig sein. Die Teilzeitausbildung muss per Ausbildungsvertrag bei der jeweiligen Kammer genehmigt werden.

Ausbildungszeit: Bei berechtigtem Interesse kann der tägliche oder wöchentliche Stundenumfang reduziert werden, jedoch auf höchstens 30 Wochenstunden, wenn die Gesamtausbildungszeit beibehalten werden soll. Unter 25 Stunden pro Woche ist grundsätzlich eine Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer ratsam, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Berufsschule: Die Berufsschule muss im normalen zeitlichen Umfang besucht werden. Eine Kürzung ist hier nicht möglich.

Vergütung: Die Ausbildungsvergütung kann entsprechend der Arbeitszeitverkürzung prozentual gesenkt werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

Urlaub: Teilzeitauszubildende erwerben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitauszubildende, sofern sie jeden Wochentag arbeiten.

Förderungen: Für ausführliche Informationen zu finanziellen Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen sowie Fördermöglichkeiten setzen Sie sich bitte mit den Ansprechpartnern in Verbindung.

Ansprechpartner für Betriebe und Bewerber/-innen

- **Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**
Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg
Beauftragte für Chancengleichheit
Nicole Krank
Telefon 09561 / 93-1 39
bamberg-coburg.bca@arbeitsagentur.de
- **Handwerkskammer für Oberfranken Berufs- und Technologiezentrum Bamberg**
Hertzstraße 24a, 96050 Bamberg
Ausbildungsberatung
Christina Spickenreuther
Telefon 0951 / 9 15 06-40
christina.spickenreuther@hwk-oberfranken.de
- **Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden**
Carmen Weiss
Telefon 0951 / 9 15 06-22
carmen.weiss@hwk-oberfranken.de
- **Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth**
IHK Bildungszentrum, Ohmstraße 15, 96050 Bamberg
Qualifizierungs- und Bildungsberatung
Andrea Wild
Telefon 0951 / 9 18 20-3 12
wild@bayreuth.ihk.de
- **Für alle anderen Unternehmen die jeweils zuständige Kammer**

Zusätzliche Ansprechpartner für Bewerber/-innen

- **Ausbildungsverein Bamberg/Forchheim (ABF) e.V.**
Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg
Wolfgang Reisky
Telefon 0951 / 9 32 24-6 54
reisky.wolfgang@ausbildungsverein.de
- **Jobcenter Stadt Bamberg**
Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg
Beauftragte für Chancengleichheit
Sylvia Zapf
Telefon 0951 / 9 12 85 87
sylvia.zapf@jobcenter-ge.de
- **Jobcenter Landkreis Bamberg**
Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg
Beauftragte für Chancengleichheit
Irmgard Feuerpfeil
Telefon 0951 / 91 72 17 83
irmgard.feuerpfeil@jobcenter-ge.de
- **Jobcenter Forchheim**
Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
Beauftragte für Chancengleichheit
Heidrun Reinhardt
Telefon 09191 / 71 52 59
heidrun.reinhardt@jobcenter-ge.de
- **Concilia – Beratungsstelle für Frauen, bfz Bamberg**
Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg
Beratung für Frauen in beruflichen Fragen
Yvonne Halbritter
Telefon 0951 / 9 32 24-46
halbritter.yvonne@ba.bfz.de

Weitere Informationen finden Sie unter

- www.jobstarter.de
- www.bmbf.de
- www.erfolgsfaktor-familie.de
- www.netzwerk-unternehmen-familie.de

Broschüren zur Teilzeitausbildung

- „Ausbildung in Teilzeit – ein Gewinn für alle“
Jobstarter Praxis, Band 7, www.bmbf.de
- „Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick“, www.bmbf.de
- „Familienbewusste Aus- und Weiterbildung“, www.erfolgsfaktor-familie.de

